

Kirchliches Amtsblatt

FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK VII

FULDA, den 29. Juli 2016

132. JAHRGANG

Nr. 89 Entgeltanpassung für den Sozial- und Erziehungsdienst im Bistum Fulda (KODA)
 Nr. 90 Änderung § 4 Abs. 4 der Anlage 12 AVO Fulda (Lehrkräfte) (KODA)
 Nr. 91 Änderung Ziffer 10 der Anlage 11 AVO (KODA)

Nr. 92 Lourdes-Wallfahrt 2017
 Nr. 93 Priesterjubiläen
 Nr. 94 Schriftenversand
 Nr. 95 Personalien

Nr. 89 Entgeltanpassung für den Sozial- und Erziehungsdienst im Bistum Fulda zum 01. März 2016

Aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (KODA) vom 30.05.2016 wird hiermit folgende Arbeitsvertragsnorm in Kraft gesetzt:

Die Arbeitsvertragsordnung des Bistums Fulda wird wie folgt geändert:

- § 7a Absatz 4 Satz 1 der Anlage 8 AVO Fulda wird wie folgt neu formuliert:

„Für die Berechnung der Dienstnehmerbeteiligung wird die als Anlage beigefügte jeweilige Entgeltbasistabelle festgelegt.“

- Die Anlage zu § 7a der Anlage 8 AVO Fulda wird nach der Entgeltbasistabelle Bistum Fulda um folgende Entgeltbasistabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst Bistum Fulda ergänzt:

Entgeltbasistabelle Sozial- und Erziehungsdienst Bistum Fulda

Gültig ab 1. März 2016

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	3.524,49	3.641,95	4.111,91	4.464,34	4.993,02	5.316,09
S 17	3.173,92	3.495,10	3.876,92	4.111,91	4.581,81	4.857,91
S 16	3.094,08	3.418,75	3.677,20	3.994,41	4.346,85	4.558,32
S 15	2.980,01	3.289,50	3.524,49	3.794,70	4.229,38	4.417,33
S 14	2.976,49	3.255,76	3.516,89	3.782,52	4.076,25	4.281,84
S 13	2.945,80	3.173,92	3.465,74	3.700,68	3.996,90	4.141,25
S 12	2.879,79	3.164,94	3.444,74	3.691,44	3.996,90	4.126,14
S 11b	2.777,75	3.119,92	3.269,14	3.645,08	3.938,80	4.115,02
S 11a	2.717,68	3.059,86	3.208,14	3.583,22	3.876,92	4.053,15
S 10	2.649,24	2.922,99	3.059,86	3.465,74	3.794,70	4.064,89
S 9	2.537,04	2.823,48	3.048,54	3.375,90	3.682,80	3.918,09
S 8b	2.537,04	2.823,48	3.048,54	3.375,90	3.682,80	3.918,09
S 8a	2.516,58	2.762,10	2.956,47	3.140,61	3.319,64	3.506,33
S 7	[nicht besetzt]					
S 6	[nicht besetzt]					
S 5	[nicht besetzt]					
S 4	2.312,76	2.569,40	2.729,09	2.837,44	2.940,10	3.100,04
S 3	2.153,08	2.417,70	2.571,11	2.711,98	2.776,42	2.853,41
S 2	2.055,94	2.164,31	2.244,14	2.335,40	2.426,64	2.517,90

- Für die im Geltungsbereich der Arbeitsvertragsordnung des Bistums Fulda beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erziehungsdienst werden die Tabellenentgelte der Entgelttabelle B gemäß § 1 Absatz 1 der Anlage 10 zu § 37 in Verbindung mit Anlage 5 AVO mit Wirkung vom 01.03.2016 durch folgende Tabelle ersetzt:

B: Entgelttabelle für den Erziehungsdienst gemäß § 1 Absatz 1 der Anlage 10 zu § 37 AVO

„§ 4

- gültig ab 01.03.2016 -

Entgelttabelle Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (monatlich in Euro)						
Entgelt- tabelle	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	3.522,73	3.640,13	4.109,85	4.462,11	4.990,52	5.313,43
S 17	3.172,33	3.493,35	3.874,99	4.109,85	4.579,52	4.855,48
S 16	3.092,54	3.417,04	3.675,37	3.992,41	4.344,68	4.556,05
S 15	2.978,52	3.287,85	3.522,73	3.792,80	4.227,26	4.415,13
S 14	2.975,00	3.254,13	3.515,13	3.780,63	4.074,21	4.279,70
S 13	2.944,33	3.172,33	3.464,01	3.698,83	3.994,90	4.139,18
S 12	2.878,35	3.163,35	3.443,02	3.689,60	3.994,90	4.124,07
S 11b	2.776,36	3.118,36	3.267,51	3.643,26	3.936,83	4.112,96
S 11a	2.716,32	3.058,33	3.206,53	3.581,43	3.874,99	4.051,12
S 10	2.647,92	2.921,53	3.058,33	3.464,01	3.792,80	4.062,86
S 9	2.535,77	2.822,07	3.047,02	3.374,21	3.680,96	3.916,13
S 8b	2.535,77	2.822,07	3.047,02	3.374,21	3.680,96	3.916,13
S 8a	2.515,32	2.760,72	2.954,99	3.139,04	3.317,98	3.504,58
S 7	[nicht besetzt]					
S 6	[nicht besetzt]					
S 5	[nicht besetzt]					
S 4	2.311,60	2.568,11	2.727,72	2.836,03	2.938,63	3.098,49
S 3	2.152,00	2.416,49	2.569,82	2.710,63	2.775,03	2.851,99
S 2	2.054,92	2.163,23	2.243,02	2.334,23	2.425,42	2.516,64

- 4) Für Beschäftigte als Lehrkräfte an kirchlichen Schulen muss die Altersteilzeit so beantragt werden, dass die Arbeitsphase ausschließlich mit Ablauf des Schulhalbjahres (31. Januar oder 31. Juli) endet.“

Fulda, den 1. Juni 2016



+ Heinz-J. Algemisen

Bischof von Fulda

Nr. 91 Änderung Ziffer 10 der Anlage 11 AVO Fulda

Aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (KODA) vom 30.05.2016 wird hiermit folgende Arbeitsvertragsnorm in Kraft gesetzt:

Ziffer 10 der Anlage 11 AVO Fulda erhält folgenden Wortlaut:

„10. Fortbildung und Personalentwicklung

In Anlehnung an die vom Land Hessen erlassenen Bestimmungen zur Lehrerfortbildung und Personalentwicklung gelten für die katholischen Schulen im Zuständigkeitsbereich der KODA folgende Grundsätze und Regelungen:

I. Aufgaben der Fortbildung und Personalentwicklung

- 1) Durch berufs begleitende Fortbildung und Maßnahmen der Personalentwicklung
 1. erhalten und erweitern Lehrkräfte ihre berufliche Qualifikation für a) den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, b) den Unterricht, c) die besonderen Anforderungen der Bildungsgänge, Schulformen und Schulstufen, d) den inklusiven Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung;
 2. qualifizieren sich die Lehrkräfte für a) besondere Aufgaben und Zuständigkeiten in der Schule, b) Ausbildungs- Beratungs- und Fortbildungstätigkeiten auf Zeit oder Dauer, c) schulische Leitungsaufgaben, d) Funktionen in der Bildungsverwaltung oder der Lehrerausbildung in der zweiten Phase.
- 2) Die Fortbildung und Personalentwicklung in den ersten beiden Berufsjahren dienen insbesondere der Einführung in die Kollegial- und Arbeitsstrukturen der Schule und vertiefen und erweitern die erworbenen Qualifikationen zur Mitwirkung an den innerschulischen Gestaltungsaufgaben. Darüber hinaus sollen individuelle Qualifikationsschwerpunkte im Hinblick auf die weitere Berufs-

Fulda, den 1. Juni 2016



+ Heinz-J. Algemisen

Bischof von Fulda

Nr. 90 Änderung § 4 Absatz 4 der Anlage 12 AVO Fulda

Aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (KODA) vom 30.05.2016 wird hiermit folgende Arbeitsvertragsnorm in Kraft gesetzt:

Änderung § 4 Absatz 4 der Anlage 12 AVO Fulda

§ 4 Absatz 4 der Anlage 12 AVO Fulda wird wie folgt neu formuliert:

laufbahn gezielt gefördert werden. Zuständig für die Fortbildung und Personalentwicklung in den ersten beiden Berufsjahren ist die Schulleitung, sie wird von den in II. genannten Einrichtungen unterstützt.

II. Träger und Zuständigkeiten

- 1) Träger berufsbegleitender Fortbildung können die Bistümer oder kirchliche Schulträger selbst, das Pädagogische Zentrum der Bistümer im Lande Hessen sowie die in § 4 des Hessischen Lehrbildungsgesetzes genannten Einrichtungen der Lehrerbildung, Fach- und Berufsverbände, Einrichtungen der Wirtschaft, Stiftungen und weitere freie Träger sein.
- 2) Ob Veranstaltungen berufsbegleitender Fortbildung und Qualifizierung anerkannt werden können und ob eine Kostenübernahme aus dienstlichem Interesse ganz oder teilweise nach Maßgabe der entsprechenden KODA-Regelung (Anlage 2 AVO) in Betracht kommt, entscheidet der Schulträger. Bei der Hessischen Lehrkräfteakademie akkreditierte Veranstaltungen gelten als anerkannt, solange der Schulträger nichts anderes bestimmt. Die Entscheidung über eine Kostenübernahme bleibt davon unberührt.

III. Anerkennung sonstiger Veranstaltungen

Dem jeweiligen Schulträger steht es frei, neben dem bei der Hessischen Lehrkräfteakademie akkreditierten Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten zum Erhalt und zur Erweiterung der berufsbezogenen Qualifikation und zur Vorbereitung auf neue oder erweiterte Aufgaben weitere Veranstaltungen zuzulassen. Er orientiert sich dabei an den Voraussetzungen für die Akkreditierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten, die auch bei der Hessischen Lehrkräfteakademie gelten.

IV. Teilnahme und Nachweispflicht

- 1) Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre berufsbezogene Grundqualifikation zu erhalten und weiterzuentwickeln. Über die Wahl der hierfür geeigneten Fortbildungsangebote entscheiden die Lehrkräfte in Abstimmung mit der Schulleitung.
- 2) Die Lehrkräfte dokumentieren die von ihnen wahrgenommene Fortbildung und Qualifizierungen sowie auf Wunsch weitere die Berufslaufbahn fördernde Kompetenzen in einem Qualifizierungsportfolio, das sie auf Anforderung der Schulleitung vorlegen. Die Auswertung der Qualifizierungsportfolios ist Bestandteil von Mitarbeitergesprächen. Die Teilnahme an Fortbildungen wird im Qualifizierungsportfolio durch eine Bescheinigung des Anbieters dokumentiert, die mindestens Angaben zur Person sowie zu Thema, Inhalt und Zeitumfang der Fortbildung umfasst.
- 3) Unbeschadet der Bestimmungen des Absatzes 1 kann die Schulleitung Lehrkräfte nach Auswertung der jeweiligen Qualifizierungsportfolios und der Mitarbeitergespräche zur Wahrnehmung bestimmter Fortbildungsmaßnahmen verpflichten.

- 4) Die Fortbildung soll in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. In besonderen Fällen kann die Schulleitung für nach II. und III. anerkannte Fortbildungsveranstaltungen Dienstbefreiung gewähren, sofern dienstliche Erfordernisse nicht entgegenstehen.
- 5) Alle Lehrkräfte haben im Rahmen der Jahresgespräche das Recht auf Laufbahnberatung als Grundlage einer gezielten Förderung von Entwicklungsschwerpunkten. Art und Umfang der Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen werden in Vereinbarungen zwischen Schulträger, Schulleitung und Lehrkräften festgelegt. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an aufgaben- und funktionsbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen soll in der Regel zur Voraussetzung für die Übernahme von Funktionsstellen in der Schule auf Zeit oder auf Dauer gemacht werden.
- 6) Einzelheiten zu Teilnahme- und Nachweispflicht werden durch den Schulträger geregelt.

V. Fortbildungsplan der Schule

Die Schule legt als Teil des Schulprogramms in einem Fortbildungsplan die schulbezogenen Qualifizierungsanforderungen fest. Der Fortbildungsplan berücksichtigt sowohl Entwicklungsschwerpunkte des Schulprogramms als auch die Bewertung der Qualifizierungsportfolios durch die Schulleitung.

Zur Umsetzung des Fortbildungsplans steht der Schule nach Maßgabe des Haushaltsplans ein Fortbildungsbudget zur Verfügung.“

Fulda, den 1. Juni 2016



+ *Heinz Josef*

Bischof von Fulda

Nr. 92 Lourdes-Wallfahrt 2017

Von Donnerstag, 25. Mai bis Montag, 29. Mai 2017 findet die 42. Lourdes-Wallfahrt für Gesunde, Behinderte, Kranke und Pflegebedürftige der Bistümer Limburg, Fulda und Mainz statt.

Protector und Begleiter der Wallfahrt ist Weihbischof Dr. Thomas Löhr, Limburg.

Nähere Informationen und Materialien werden Ende des Jahres an die Pfarreien verschickt.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Referat Organisation im Bischöflichen Generalvikariat wenden.

Nr. 93 Kirchlicher Datenschutz – Veröffentlichung von Priesterjubiläen

Es besteht die Absicht, die Namen der Priester, die im Laufe des Jahres 2017 ein Jubiläum feiern, der Pax-Vereinigung sowie der Kirchenzeitung bekannt zu machen. Aus Gründen des kirchlichen Datenschutzes sowie im Vollzug der betreffenden Vorschriften wird diese Absicht hiermit bekannt gemacht.

Priester und Ständige Diakone, die eine Veröffentlichung nicht wünschen, mögen dies bitte schriftlich bis 15. September 2016 beim Bischöflichen Generalvikariat, Abteilung Recht und Zentrale Dienste, Referat Registratur/Dienstleistungen, Paulustor 5, 36037 Fulda, E-Mail: dienstleistungen@bistum-fulda.de, anzeigen.

Wird in dieser Frist kein Widerspruch erhoben, so werden die Namen an die oben bezeichneten Publikationsorgane von hier aus zur Veröffentlichung gegeben.

Nr. 94 Schriftenversand

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Arbeitshilfen

**Nr. 286 Gemeinsam Kirche sein.
Impulse – Einsprüche – Ideen**

Im August 2015 haben die deutschen Bischöfe das Wort zur Erneuerung der Pastoral „Gemeinsam Kirche sein“ veröffentlicht. Die nun vorliegende Arbeitshilfe will hauptberuflichen pastoralen Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Engagierten Anregungen geben, „Gemeinsam Kirche sein“ vor Ort umzusetzen. Eine Vielzahl von Autoren hat aus der pastoralen Praxis heraus Impulse, Einsprüche und Ideen beige-steuert, wie der durch „Gemeinsam Kirche sein“ angeregte Prozess der Neuorientierung der Pastoral vertieft werden kann. Entlang der Kapitel wird somit das Konzept der „Charis-menorientierung“ anschaulich gemacht. Die vielen Praxisberichte zeigen, dass auch angesichts massiver Herausforderungen die Erneuerung der Kirche möglich ist und schon geschieht.

Die Arbeitshilfe wird in einer ansprechenden Gestaltung im Format DIN A4 im August 2016 erscheinen

Diese Broschüre wird allen Geistlichen und Laien im Patoralen Dienst nach Veröffentlichung zugestellt.

Diese Broschüre kann bestellt werden bei der

**Deutschen Bischofskonferenz
Zentrale Dienste/Organisation
Kaiserstr. 161
53113 Bonn
Telefon: (02 28) 10 3 - 2 05
Telefax: (02 28) 10 3 - 3 30
E-Mail: broschueren@dbk.de**

oder als PDF-Version unter
www.dbk.de

Gebetszettel: Papst Franziskus – Gebet für Opfer von Flucht und Verfolgung

In der aktuellen Flüchtlingsarbeit hat das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bisher die „Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge“ als Arbeitshilfe Nr. 282 in deutscher und englischer Sprache sowie einen eigenen Internetauftritt unter www.fluechtlingshilfe-katholische-kirche.de bereitgestellt. Um den Flüchtlingen und Verfolgten im Gebet verbunden zu sein, wird in den kommen Wochen ein Gebetszettel erscheinen, der das Gebet von Papst Franziskus enthält, das er am 16. April 2016 auf der Insel Lesbos gesprochen hat. Der Gebetszettel versteht sich als geistliche Ergänzung zu den genannten Materialien. Er eignet sich zur Einlage in das Gotteslob sowie zur Auslage am Schriftenstand. Nach Erscheinen des Gebetszettels erhalten alle Pfarreien von dem Referat Dienstleistungen des BGV Fulda eine E-Mail mit dem Gebetszettel zur Ansicht und können dann ihren Bedarf mitteilen.

Nr. 95 Personalien

– Geistliche –

Ernennungen

Matthäi, Andreas, Pfarrer, Margrethenhaun, zum Diözesanmännerseelsorger: 01.08.2016

Steinert, Christof, Prälat, Domkapitular, Fulda, zum Administrator der Pfarrei Fulda, St. Bonifatius, für die Dauer der Vakanz (voraussichtlich 1 Jahr): 01.08.2016

Wenner, Hans-Jürgen, Witzenhausen, zum Moderator des Pastoralverbundes St. Michael Werra-Meißner, für die Dauer von fünf Jahren: 01.07.2016

Beauftragung

Tulengi, Erich Mambu, Pfarrer, zum Subsidar im Pastoralverbund St. Bonifatius Bruchköbel-Niddertal, Dienstort: Bruchköbel, St. Familia: 01.08.2016

In die Ewigkeit wurde heimgerufen

D i c k h u t , Klaus, Pfarrer i. R., Inzell (P.M.):
29.06.2016

– Hauptamtliche Laien im Pastoralen Dienst –

Einstellungen

D r o t t , Carolin, Gemeindeassistentin, als Gemein-
dereferentin weiterhin im Pastoralverbund St. Lioba Pe-
tersberg/Fulda, Dienstort: Marbach: 05.07.2016

R a d a u s c h e r , Maurice, Gemeindeassistent, als
Gemeindereferent weiterhin im Pastoralverbund Kassel
Mitte, Dienstort: Kassel, St. Elisabeth: 05.07.2016

R ö b i g , Tanja, Gemeindeassistentin, als Gemein-
dereferentin im Pastoralverbund Kleinheiligkreuz, Dien-
stort: Bimbach, St. Laurentius: 05.07.2016

S c h n e i d e r , Barbara, Gemeindeassistentin, als
Gemeindereferentin weiterhin im Pastoralverbund St.
Wolfgang Kinzigau, Dienstort: Rückingen, Christkö-
nig: 05.07.2016

S c h ü t z , Klarissa, Pastoralassistentin, als Pastoral-
referentin weiterhin in der Katholischen Hochschulge-
meinde Marburg, Dienstort: Marburg, Roncalli-Haus:
05.07.2016

Veränderter Einsatzort

K e u l , Astrid, Gemeindereferentin, Einsatzorte
Steinau an der Straße, St. Paulus und Ulmbach, Mariae
Himmelfahrt: 01.08.2016

